

99018057016000, 99018057016000

Staatlichen Anerkennung als Hufbeschlagleherschmiedin oder als Hufbeschlagleherschmied beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/395740808/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018057016000, 99018057016000
Leistungsbezeichnung I	Staatlichen Anerkennung als Hufbeschlagleherschmiedin oder als Hufbeschlagleherschmied beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Staatliche Anerkennung als Hufbeschlagleherschmiedin, Hufbeschlagleherschmiedin, Staatliche Anerkennung als Hufbeschlagleherschmied, Hufschmiedin, Staatliche Anerkennung, Hufbeschlagleherschmied, Lehrschmied,

Modul	Sachverhalt
	Anerkennung, Hufschmied, Lehrschmiedin, Huf- und Klauenbeschlag
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl/BJNR320500006.html https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl_g_2006/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl-anerken_nv/_4.html https://www.buzer.de/gesetz/7174/a142373.htm https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl/BJNR320500006.html https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl_g_2006/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl-anerken_nv/_4.html https://www.buzer.de/gesetz/7174/a142373.htm
Teaser	Wenn Sie als Hufbeschlaglehrschmiedin oder Hufbeschlaglehrschmied tätig werden möchten, benötigen Sie eine staatliche Anerkennung. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	Der Beschlag von Hufen und Klauen ist in der Bundesrepublik Deutschland eine Tätigkeit, die eine

Modul

Sachverhalt

staatliche Anerkennung als geprüfte Hufbeschlagschmiedin oder Hufbeschlagschmied erfordert. Damit werden auch die Belange des Tierschutzes beachtet.

Die Qualität der Arbeit der Hufschmiede hat einen unmittelbaren Einfluss auf die Gesunderhaltung von Huf- und Klautentieren.

Die fachbezogene Ausbildung an Hufbeschlagschulen darf unter anderem nur von geprüften und staatlich anerkannten Hufbeschlaglehrschmiedinnen und Hufbeschlaglehrschmieden ausgeübt werden.

Außerhalb Deutschlands erworbene Prüfungszeugnisse im Bereich des Huf- und Klauenbeschlags können nach Maßgabe der Hufbeschlag-Anerkennungsverordnung gleichgestellt werden. Diese Verordnung regelt auch das Verfahren der staatlichen Anerkennung für Personen mit gleichgestellten Prüfungszeugnissen.

Für die Gleichstellung von im Ausland erworbenen Prüfungszeugnissen und die staatliche Anerkennung für Personen mit gleichgestellten Prüfungszeugnissen nehmen Sie bitte direkt mit dem Regierungspräsidium Gießen Kontakt auf.

Erforderliche Unterlagen

Bei einer in Deutschland absolvierten Weiterbildung:

- Ausweisdokument (zum Beispiel Reisepass oder Personalausweis)
- die staatliche Anerkennung als Hufbeschlagschmiedin oder Hufbeschlagschmied
- Nachweis über eine mindestens fünfjährige Tätigkeit als Hufbeschlagschmiedin oder Hufbeschlagschmied
- Nachweise über die jährlichen Besuche von Fortbildungsveranstaltungen in diesem Zeitraum
- Nachweise über die erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse,
- Nachweis über die erfolgreich bestandene Prüfung zur Hufbeschlaglehrschmiedin oder zum Hufbeschlaglehrschmied

Modul	Sachverhalt
	<p>Für Personen mit außerhalb Deutschlands erworbenen Prüfungszeugnissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klärung der benötigten Unterlagen durch Kontaktaufnahme mit dem Regierungspräsidium Gießen
Voraussetzungen	<p>Die staatliche Anerkennung als Hufbeschlagleherschmied oder Hufbeschlagleherschmiedin wird erteilt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die staatliche Anerkennung als Hufbeschlagschmied, • eine mindestens fünfjährige Tätigkeit als Hufbeschlagschmied, • in diesem Zeitraum der jährliche Besuch von Fortbildungsveranstaltungen, • die erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse und • eine erfolgreich bestandene Prüfung zum Hufbeschlagleherschmied.
Kosten	<p>Gebühr: 100€ - 500€ zuzüglich Versandkosten https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-UmwMinVwKostOHE2009V10Anlage/part/X Zusätzlich können weitere Kosten entstehen (zum Beispiel für Übersetzungen oder Beglaubigungen). Diese Kosten können je nach Antragsumfang variieren.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen den Antrag inklusive der erforderlichen Nachweise bei der zuständigen Stelle ein. • Diese prüft, ob alle Voraussetzungen für die staatliche Anerkennung erfüllt sind. • Bei positiver Prüfung wird Ihnen die staatliche Anerkennung als Hufbeschlagleherschmiedin oder als Hufbeschlagleherschmied erteilt.
Bearbeitungsdauer	<p>1 - 3 Monat(e) Diese Frist kann in begründeten, besonders schwierig zu beurteilenden Fällen um einen Monat verlängert werden. Die zuständige Behörde bestätigt der Antrag stellenden Person binnen eines Monats den Empfang der Unterlagen und teilt dabei mit, ob Unterlagen für die Entscheidung fehlen. Spätestens drei Monate nach</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Einreichung der vollständigen Unterlagen muss eine Entscheidung über die Gleichstellung und die staatliche Anerkennung ergangen sein. Diese Frist kann in begründeten, besonders schwierig zu beurteilenden Fällen um einen Monat verlängert werden. Bestehen Zweifel an der Echtheit der vorgelegten Bescheinigungen und Ausbildungsnachweise oder an den dadurch verliehenen Rechten, kann die zuständige Behörde oder Stelle des Herkunftslandes die Echtheit oder die dadurch verliehenen Rechte überprüfen; der Fristablauf ist so lange gehemmt.</p>
Frist	<p>Die Aufnahme der Tätigkeit als Hufbeschlagleherschmiedin oder Hufbeschlagleherschmied darf erst nach Erhalt Staatlichen Anerkennung erfolgen. Für die Antragstellung müssen Sie keine Fristen einhalten.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://rp-giessen.hessen.de/natur/veterinaerwesen/huf-und-klauenbeschlag https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/ffw/form/display.do?%24context=F6C186D741A9412ED237 https://rp-giessen.hessen.de/natur/veterinaerwesen/huf-und-klauenbeschlag https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/ffw/form/display.do?%24context=F6C186D741A9412ED237</p>
Hinweise	<p>Wer vorsätzlich oder fahrlässig ohne die vorgeschriebene staatliche Anerkennung den Huf- und Klauenbeschlag als Hufbeschlagschmiedin oder Hufbeschlagschmied oder die fachbezogene Ausbildung an Hufbeschlagschulen als Hufbeschlagleherschmiedin oder Hufbeschlagleherschmied ausübt, handelt ordnungswidrig.</p>
Rechtsbehelf	<p>Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Hufbeschlagleherschmiedin oder Hufbeschlagleherschmied staatliche Anerkennung: <ul style="list-style-type: none"> • Die Gesundheit von Huf- und Klautieren, insbesondere die Leistungsfähigkeit ihres Bewegungsapparates, ist durch einen sach-, fach- und tiergerechten Huf- und Klauenbeschlag zu erhalten

Modul

Sachverhalt

und zu fördern.

- Dazu werden die Berechtigung zur Ausübung des Beschlages von Hufen und Klauen und die damit verbundene staatliche Anerkennung sowie die staatliche Anerkennung von Hufbeschlagleherschmieden und Hufbeschlagschulen geregelt.

- Dabei darf die fachbezogene Ausbildung an Hufbeschlagschulen nur von geprüften und staatlich anerkannten Hufbeschlagleherschmiedinnen/-schmieden und Fachtierärztinnen/-ärzten für Pferde oder Tierärztinnen/-ärzten mit vergleichbarer Qualifikation erfolgen.

- Für den Antrag muss ein Ausweisdokument (zum Beispiel Reisepass oder Personalausweis) vorliegen.

- Antragsstellung online oder schriftlich möglich
- zuständig: Regierungspräsidium Gießen

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Zuständig ist das Regierungspräsidium Gießen.

Formulare

- Formulare vorhanden: Nein
- Schriftform erforderlich: Ja
- Formlose Antragsstellung möglich: Nein
- Persönliches Erscheinen nötig: Nein

Ursprungsportal

Apply for state recognition as a farrier's apprentice farrier, Staatlichen Anerkennung als Hufbeschlagleherschmiedin oder als Hufbeschlagleherschmied beantragen